

09.01.2025

Beschlussvorlage Nr.: 2025/004

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Benennung der/ des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Stadt Neustadt a. Rbge. und Berufung in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe	20.02.2025 -							
Verwaltungsausschuss	03.03.2025 -							
Rat	06.03.2025 -							

Beschlussvorschlag

1. Der Bürgermeister wird beauftragt Frau Gudrun Loosemore für die Dauer von fünf Jahren (bis zum 05.03.2030) als Beauftragte für Menschen mit Behinderung in der Stadt Neustadt a. Rbge. zu benennen.

2. Gleichzeitig wird Frau Gudrun Loosemore als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe berufen.

Anlass und Ziele

Nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Andreas Tenger als Beauftragter für Menschen mit Behinderung in der Stadt Neustadt a. Rbge. wurde ein erneutes Interessenbekundungsverfahren initiiert, um die ehrenamtliche Stelle neu besetzen zu können. Das Verfahren wurde öffentlich in der Presse und auf der Homepage der Stadt Neustadt bekannt gegeben.

Für die Stelle gingen ursprünglich drei Bewerbungen fristgerecht ein. Zwei Bewerbungen wurden nach Beendigung des Verfahrens zurückgezogen, sodass der Verwaltung eine Bewerbung vorliegt.

Bei der Bewerberin handelt es sich um Frau Gudrun Loosemore, die aufgrund ihrer persönlichen Biographie und Ihr allgemeines Engagement in diesem Bereich für die ehrenamtliche Stelle sehr geeignet ist.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2025-2030		
Produkt/Investitionsnummer: 1110010.4421000		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	600,00 EUR
Saldo	EUR	600,00 EUR

Begründung

Gemäß dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenrechtskonvention) zählen zu den Menschen mit Behinderungen die Personen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können. Zur Verwirklichung einer umfassenden Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und zur Wahrnehmung der Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner mit Behinderung wird eine/ein Beauftragte/r für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Behindertenbeauftragte/r) in der Stadt Neustadt a. Rbge. ernannt.

Seit 2019 gibt es die Satzung über die Rechtsstellung und Aufgaben der/des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Stadt Neustadt am Rügenberge.

Aufgaben der/ des Beauftragten ist es, Rat, Stadtverwaltung und Öffentlichkeit auf die Interessen und Belange von Menschen mit Behinderung aufmerksam zu machen und auf eine aktive Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft hinzuwirken.

Gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 4 der Geschäftsordnung des Rates gehört die/der Behindertenbeauftragte der Stadt Neustadt a. Rbge. dem Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe mit beratender Stimme an.

Nach Benennung der neuen Behindertenbeauftragten, soll diese daher in den o.g. Ausschuss berufen werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir sorgen für eine hohe Lebensqualität.

Wir motivieren und unterstützen die konstruktive Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Gruppen

Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die in der Satzung festgeschriebene Aufwandsentschädigung von 600 EUR wird aus dem Produktkonto 1110010.4421000 (Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten) gezahlt.

So geht es weiter

Nach der Benennung von Frau Gudrun Loosemore zur Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Stadt Neustadt am Rügenberge, wird sie durch den zuständigen Kollegen im Sachgebiet Sozialpädagogische Hilfen in die ehrenamtliche Tätigkeit eingeführt.

Sachgebiet 522 - Sozialpädagogische Hilfen -